

Elterngeld PKV Nds

Beitrag von „Susannea“ vom 5. Juli 2021 21:59

Zitat von Seph

Ausgangspunkt für das Elterngeld ist gerade nicht Brutto abzgl. bestimmter Pauschalen, sondern durchaus das durchschnittliche Nettogehalt der letzten 12 Monate.

Leider deutlich falsch, siehe BEEG §2c

(sonst wären ja auch die §2e und 2F überflüssig 😊)

Zitat

(1) Der monatlich durchschnittlich zu berücksichtigende Überschuss der Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit in Geld oder Geldeswert über ein Zwölftel des Arbeitnehmer-Pauschbetrags, vermindert um die Abzüge für Steuern und Sozialabgaben nach den §§ 2e und 2f, ergibt das Einkommen aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit. Nicht berücksichtigt werden Einnahmen, die im Lohnsteuerabzugsverfahren nach den lohnsteuerlichen Vorgaben als sonstige Bezüge zu behandeln sind

Die Steuerklassen beeinflussen die Abzugspauschale, daher kann die Wahl die Höhe beeinflussen, das Netto ist leider eben nicht interessant.

Somit zählt ja auch die überwiegende Steuerklasse und nicht die tatsächliche. Ich kann also vor der Geburt Steuerklasse 5 haben und trotzdem Elterngeld nach Steuerklasse 3 berechnet bekommen und zwar für alle Monate. Wäre das Netto interessant, wäre dem nicht so.

Ich zitiere dazu gerne noch mal das Bundesministerium:

Zitat von Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die Höhe Ihres Elterngelds richtet sich nach Ihrem sogenannten "Elterngeld-Netto". Dieses berechnet die Elterngeldstelle selbst aus Ihrem Brutto-Einkommen. Dabei

wendet die Elterngeldstelle ein vereinfachtes Verfahren an. Deshalb kann sich das Ergebnis unterscheiden von Ihrem tatsächlichen Netto-Einkommen, wie es zum Beispiel auf Ihrer Lohn- oder Gehaltsbescheinigung steht.

Zitat von Seph

Für Beamte ist das aber letztlich nur ein theoretisches Konstrukt. Das Grundgehalt in A13 dürfte bereits ausreichen, um das maximale Elterngeld von 1800€ im Monat zu beziehen.

Bei Vollzeit ja. Daher lohnt sich da auch eher kein Steuerklassenwechsel vor der Geburt (höchstens für den Vater) und den nach der Geburt würde ich mir sehr überlegen, weil es dann leicht zu Steuernachzahlungen kommen kann.

Aber letztendlich ist die Höhe der Steuerzahlungen ja gleich, die Frage ist nur, wann die gezahlt werden müssen.